

# **Versetzung während der Probezeit (Nds.)**

**Beitrag von „Trantor“ vom 6. Oktober 2014 10:56**

Zitat von Raket-O-Katz

Uff, soweit ich weiß kann man nicht vor Ablauf von 3 Jahren einen Versetzungsantrag stellen.

Das halte ich mal für einen der häufigen Rechtsirrtümer! Im Verwaltungsrecht hat der Bürger grundsätzlich immer zwei Rechte: Anträge stellen und einen Bescheid erhalten. Eine solche 3-Jahres-Sperre würde ja auch der Fürsorgepflicht des Dienstherren widersprechen, es kann ja immer ein nachträglicher Grund eintreten, der eine Versetzung zwingend nötig macht. Aber es stimmt natürlich, ich würde die Chancen einer Befürwortung als eher gering einschätzen.

Grundsätzlich würde ich hier erst einmal das Gespräch mit dem Schulleiter suchen., und zwar vor der Antragstellung. Vielleicht unterstützt er das Anliegen ja sogar, damit wäre schon viel gewonnen.